

Leitfaden zur organisatorischen und pädagogischen Gestaltung des „Lernens auf Distanz“ am Goerdeler-Gymnasium Paderborn



- ausführliche Version für Lehrer:innen -
Stand: 8.1.2021

1. Vorbemerkung

Im Rahmen des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie sind die Schüler:innen an unserer Schule im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 überwiegend in Form von Distanzunterricht unterrichtet worden. Das Land hat entschieden, im Schuljahr 2020/21 Distanz- und Präsenzunterricht als gleichwertig zu betrachten: Beide Unterrichtsformen sind in diesem Schuljahr verpflichtend und werden in die Leistungsbewertung mit einbezogen. Für alle am Schulleben beteiligten Personen gelten daher – entsprechend ihrer Rolle im System Schule – im Distanzunterricht analog zum regulären Präsenzunterricht die Vorgaben des SchulG NRW, die veränderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung und darüber hinaus nachfolgender Leitfaden.

Dieser Leitfaden zur organisatorischen und pädagogischen Gestaltung des „Lernens auf Distanz“ wurde von allen Mitgliedern der Schulgemeinde gemeinsam entwickelt und mehrmals überarbeitet, um ihn den geänderten Bedingungen und gesammelten Erfahrungen anzupassen.

Dieser Leitfaden greift in folgenden Fällen:

- Ausschluss einer **Lehrkraft** vom Präsenzunterricht
- Ausschluss von **bis zu 5 Schüler:innen** einer Lerngruppe vom Präsenzunterricht
- **Hybridunterricht** (bei Distanzbeschulung von **mehr als 5 Schüler:innen** einer Lerngruppe oder bei „Distanzunterricht im Wechsel“¹)
- Ausschluss einer **geschlossenen Lerngruppe** vom Präsenzunterricht
- **Schulschließung**

Die Schulleitung entscheidet, wann, ob, wie und in welchem Umfang Distanzunterricht stattfindet.

Umgang mit Distanzunterricht im Fall einer akuten Erkrankung

Sollte ein Mitglied aus der Schüler- oder Lehrerschaft vom Präsenzunterricht aufgrund einer **längerfristigen, akuten Erkrankung** ausgeschlossen sein, beginnen alle Beteiligten mit der Umsetzung des Leitfadens **nach der Genesung** der betreffenden Person (i.d.R. eine Woche nach Erkrankung bzw. in Absprache mit Klassenleitung/ Jahrgangsstufenleitung). Bei **kurzfristigen, akuten Erkrankungen von Schüler:innen** (i.d.R. krankheitsbedingte Abwesenheit bis 7 Tage) greift weiterhin das Hausaufgabenkonzept des Goerdeler-Gymnasiums, das in der Sekundarstufe durch die Krankenprotokolle und ggf. individuelle Regelungen des Klassenlehrerteams ergänzt wird. Bei **kurzfristigen, akuten Erkrankungen von Lehrer:innen** greift ergänzend das schulinterne Vertretungskonzept.

¹ vgl. NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten vom 21.12.2020.

2. Leitlinien

Schüler- und Lehrerschaft arbeiten beim „Lernen auf Distanz“ mit der uns zurzeit zur Verfügung stehenden technischen Ausstattung der Lernstatt. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet i.d.R. via Lernstatt-Lernplattform bzw. Lernstatt-E-Mail oder Videokonferenztool „Big Blue Button“ statt. Dafür ist es wichtig, dass Schüler- und Lehrerschaft die Lernstatt als selbstverständlichen Teil der Unterrichtskultur verstehen und die Voraussetzungen und Kenntnisse haben, mit der technischen Ausstattung umzugehen².

Schüler:innen ...

- arbeiten aktiv am Erreichen der Bildungsziele mit,
- nehmen das „Lernen auf Distanz“ als verpflichtenden Unterricht wahr, der gleichwertig auf einer Stufe mit dem Präsenzunterricht steht,
- rufen werktäglich ihre E-Mails ab unter der Adresse webmail.lspb.de³,
- prüfen werktäglich, ob neue Aufgaben unter gygoer-cloud.lspb.de bereitgestellt wurden, rufen dort ihre Aufgaben ab und prüfen, ob Videokonferenzen per BBB angesetzt sind,
- halten sich bei der digitalen Kommunikation an die gängigen Regeln der „Netiquette“ (gesonderte Informationen zum angemessenen Verhalten in Videokonferenzen folgen),
- bearbeiten ihre Aufgaben jeweils zur regulären Unterrichtszeit (laut Stundenplan) und termingerecht,
- melden ihren Fachlehrer:inne:n zu jeder regulären Unterrichtsstunde (laut Stundenplan) ihre Teilnahme am Unterricht. Andernfalls gilt diese Stunde als unentschuldigte Fehlstunde. Dies wird von den Fachlehrer:inne:n dokumentiert,
- erhalten während des planmäßig vorgesehenen „Unterrichts“ von ihren Lehrkräften Beratung und Feedback zu den Aufgaben (je nach Absprache per Lernstatt-E-Mail, Schulcloud und/ oder Big Blue Button),
- sind nicht verantwortlich für das Übermitteln von Aufgaben an Mitschüler:innen/ Lernpaten, die Distanzunterricht erhalten,
- unterstützen ihre Mitschüler:innen/ Lernpaten aber, wenn diese Distanzunterricht erhalten, per Telefon, Mail oder Videochat und sorgen so dafür, dass die vom Präsenzunterricht ausgeschlossenen Schüler:innen weiter in die Klassengemeinschaft eingebunden sind.

Eltern ...

- stellen ihren Kindern eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre bereit,
- erinnern ihre Kinder an tägliches Abrufen der E-Mails unter der Adresse webmail.lspb.de und an das Prüfen der Schul-Cloud unter gygoer-cloud.lspb.de⁴,
- erinnern ihre Kinder daran, dass diese ihre Aufgaben jeweils zur regulären Unterrichtszeit (laut Stundenplan) erledigen und von ihren Fachlehrer:inne:n zu dieser Zeit auch Beratung und Feedback erhalten können,
- erinnern ihre Kinder daran, zu jeder regulären Unterrichtsstunde (laut Stundenplan) den Fachlehrer:inne:n verbindlich ihre Teilnahme am Unterricht zu melden. Andernfalls gilt diese Stunde als unentschuldigte Fehlstunde. Dies wird von den Fachlehrer:inne:n dokumentiert,
- nehmen werktags Kontakt mit den Fachlehrkräften bzw. dem Klassenlehrerteam auf, sollten ihre Kinder Schwierigkeiten beim Bewältigen der ihnen gestellten Aufgaben haben,
- informieren im Falle einer Erkrankung ihrer Kinder das Klassenlehrer- bzw. Jahrgangsstufenleitererteam, ab wann mit der Genesung des Kindes zu rechnen ist und das „Lernen auf Distanz“ beginnen kann,
- sind nicht verantwortlich für das richtige Bearbeiten der Aufgaben durch ihre Kinder.

² Zur Arbeit mit der Lernstatt-Plattform und dem Lernstatt-E-Mail-Programm vgl. die Handreichung „Technische Umsetzung des ‚Unterrichts auf Distanz‘ am Goerdeler-Gymnasium“

³ Zur Arbeit mit dem E-Mail-Programm vgl. die Handreichung „Technische Umsetzung des ‚Unterrichts auf Distanz‘ am Goerdeler-Gymnasium, Abschnitt 2.

⁴ Zur Arbeit mit dem E-Mail-Programm und mit der Schulcloud vgl. die Handreichung „Technische Umsetzung des ‚Unterrichts auf Distanz‘ am Goerdeler-Gymnasium, Abschnitt 2.

Leitlinien für **Lehrer:innen**, die in allen Fällen von **Distanzunterricht** gelten:

Organisatorisch:

Lehrer:innen ...

- legen für jede Lerngruppe, in der „Lernen auf Distanz“ erfolgt, einen eigenen **Lernstatt-Ordner** an (nach dem Muster „6b_M“ oder „Gk_F_Abi22) und eine Sammel-E-Mail-Adresse⁵,
- stellen den Schüler:inne:n Mo-Fr die **Aufgaben rechtzeitig** vor dem stundenplanmäßigen Unterricht zur Verfügung. Später eintreffende Aufgaben müssen von den Schüler:inne:n zumindest an diesem Tag nicht mehr berücksichtigt werden,
- stellen **regelmäßig Aufgaben** für den Distanzunterricht bereit,
- stehen Schüler:inne:n grundsätzlich **während des planmäßig vorgesehenen Unterrichts** (nach Stundenplan) synchron für **Beratung und Feedback** zur Verfügung und reagieren auf asynchrone Nachfragen von Schüler:innen oder Eltern spätestens nach zwei Tagen.
- **kontrollieren die Anwesenheit** der Schüler:innen, die am Distanzunterricht teilnehmen zu jeder regulären Unterrichtsstunde (laut Stundenplan) - bei BigBlueButton: „Gäste“ abhaken. Sollte ein:e Schüler:in sich zu einer regulären Unterrichtsstunde nicht verbindlich bei der Lehrkraft melden, ist diese Stunde als unentschuldigte Fehlstunde zu dokumentieren. Die Schüler:innen sollen in diesem Fall ggf. per Mail oder per Telefon an ihre schulischen Pflichten erinnert werden,
- fordern **Bearbeitung** von Aufgaben **verbindlich** ein,
- **dokumentieren** den „Unterricht auf Distanz“ sorgfältig und tragen im Klassenbuch die Namen der im Distanzunterricht beschulten Schüler:innen ein bzw. nach Ende der Distanzphase die vermittelten Unterrichtsinhalte,
- geben **Rückmeldungen an die Klassenleitungen**, wenn Probleme der unterschiedlichsten Art auftreten. Diese Rückmeldung soll zeitnah sein und jeweils innerhalb einer Woche, spätestens freitags bis 10.00 Uhr, erfolgt sein,

Technisch:

Lehrer:innen ...

- **nutzen** für die Aufgabenstellungen die **uns zurzeit zur Verfügung stehenden Mittel**: Dienst-E-Mail zur Information, gygoer-cloud.lspb.de zur Ablage und zum Austausch von Dateien, BigBlueButton für das Durchführen von Videokonferenzen⁶.
- achten bei der Nutzung digitaler Tools auf **Datensicherheit** (nähere Informationen dazu finden sich auf dem Bildungsportal der Landesregierung unter dem Stichwort „Datenschutz“).

Pädagogisch:

Lehrer:innen ...

- können **unterschiedliche Aufgabenformate** (Wochenpläne, einzelne Arbeitsblätter, projektorientierte Arbeiten, Videokonferenzen) anwenden,
- sorgen in jedem Fall dafür, dass sich die Aufgaben im Umfang nach dem **Stundenumfang der Stundentafel** und im Inhalt verbindlich nach den **Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne** richten,
- orientieren sich gleichermaßen an den **10 Merkmalen guten Unterrichts** nach Hilbert Meyer (*klare Strukturierung des Unterrichts, hoher Anteil echter Lernzeit, lernförderliches Klima, inhaltliche Klarheit, sinnstiftendes Kommunizieren, Methodenvielfalt, individuelles Fördern, intelligentes Üben, klare Leistungserwartungen, vorbereitete Umgebung*),
- geben den Schüler:inne:n **verbindlich ein angemessenes Feedback** zu den eingereichten Aufgaben (z.B. *Musterlösungen oder indiv. Kommentare - nicht jede Aufgabe muss gründlich korrigiert werden*), dieses Feedback richtet sich in Umfang und Qualität nach der Aufgabe und dem Alter der Schüler:innen,
- nutzen Formen der **Leistungsüberprüfung auch im Distanzunterricht** (z.B. *mündl. und analog: Präsentation von Arbeitsergebnissen per Telefon oder mündl. und digital: über Audiofiles, Erklärvideos, Videokonferenzen etc., auch schriftl. Leistungsüberprüfungen möglich - Klassenarbeiten sollen*

⁵ s. dazu den Leitfaden „Technische Umsetzung des ‚Unterrichts auf Distanz‘ am Goerdeler, Abschnitt 4.

⁶ s. dazu den Leitfaden „Technische Umsetzung des ‚Unterrichts auf Distanz‘ am Goerdeler.

allerdings von allen Schüler:inne:n weiterhin im Rahmen des Präsenzunterrichts unter Wahrung der Hygienevorkehrungen geschrieben werden - Absprachen der Fachschaften berücksichtigen!),

- beziehen die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen i.d.R. in die **Bewertung** der sonstigen Leistungen im Unterricht mit ein,
- **thematizieren** bei Nutzung digitaler Tools mit ihren Schüler:inne:n den **kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien**.

Leitlinien für Lehrer:innen, die je nach Art des Distanzunterrichts zusätzlich gelten ...

... bei **Ausschluss einer Lehrkraft** vom Präsenzunterricht

In der Sek I greift die im Vertretungskonzept festgelegte Verfahrensweise. In der Sek II entscheidet die Lehrkraft, ob sie während des planmäßig vorgesehenen „Unterrichts“ Videokonferenzen mit der ganzen Lerngruppe oder mit einer Teilgruppe durchführt oder ob sie während dieser Zeit für Rückfragen und Feedback zu den von ihr im Vorfeld gestellten Aufgaben synchron oder asynchron zur Verfügung stehen möchte. Im letzten Fall stellt die Lehrkraft Aufgaben bereits am Tag vor dem geplanten Unterricht zur Verfügung, damit ggf. bereits in der ersten Unterrichtsstunde des nachfolgenden Tages von den Schüler:inne:n daran gearbeitet werden kann.

... bei **Ausschluss von bis zu 5 Schüler:innen einer Lerngruppe** vom Präsenzunterricht:

Wenn bis zu 5 Schüler:innen einer Lerngruppe am Distanzlernen teilnehmen, werden sie per Videokonferenz zum Präsenzunterricht dazugeschaltet, sie bearbeiten die identischen Aufgaben wie ihre Mitschüler:innen im Präsenzunterricht.

... bei **Hybridunterricht** (bei Distanzunterricht von **mehr als 5 Schüler:innen einer Lerngruppe** oder bei **„Distanzunterricht im Wechsel“**)

Hybridunterricht findet statt, wenn zeitgleich annähernd größengleiche Lerngruppen in Präsenz und in Distanz beschult werden. Im Falle von Hybridunterricht werden Unterrichtsmodelle empfohlen, die Präsenz- und Distanzunterricht so miteinander verbinden, dass das Ergebnis nicht doppelte Arbeit für Lehrkräfte und halben Unterricht für Schüler:innen bedeutet.⁸

... bei **Ausschluss einer geschlossenen Lerngruppe** vom Präsenzunterricht:

Es wird verfahren wie bei „Schulschließung“ (dazu s.u.).

... bei **Schulschließung**:

Die Lehrkraft entscheidet, ob sie während des planmäßig vorgesehenen „Unterrichts“ Videokonferenzen mit der ganzen Lerngruppe oder mit jeweils einer Teilgruppe durchführt oder ob sie während des planmäßig vorgesehenen „Unterrichts“ synchron (z.B. *per Telefon, Videokonferenz*) oder asynchron (z.B. *per E-Mail*) für Rückfragen und Feedback zu den von ihr im Vorfeld gestellten Aufgaben zur Verfügung stehen möchte

⁷ vgl. NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten vom 21.12.2020

⁸ Hier bietet sich u.a. das Modell des „Flipped Classroom“ an: „Flipped Classroom“ bezeichnet ein Unterrichtsmodell, bei der die Erarbeitung der Lerninhalte zu Hause (beispielsweise mithilfe von Erklärvideos) und die Anwendung und Übung von Lerninhalten im Unterricht geschieht. Während der Anwendungs- und Übungsphasen, die zeitgleich zur regulären Unterrichtszeit stattfinden, arbeiten Schüler:innen im Distanz- und im Präsenzunterricht synchron an denselben Aufgaben und können daher gleichermaßen Beratung und Feedback von ihren Lehrer:innen in Anspruch nehmen - entweder „live“ vor Ort oder per Big Blue Button (zum Hybridunterricht s. dazu auch den gleichnamigen, instruktiven Wikipedia-Artikel von Philippe Wampfler nebst weiterführenden Links).

Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer .../ Jahrgangsstufenleiter und Jahrgangsstufenleiterinnen ...

- erfüllen das Konzept zur organisatorischen Umsetzung des Lernens auf Distanz wie alle anderen Lehrer auch (s.o.),
- stellen darüber hinaus sicher, dass ihre **Schüler:innen** über das Konzept zur organisatorischen Umsetzung des „Unterrichts auf Distanz“ am Goerdeler-Gymnasium **informiert** sind,
- nehmen im Falle von Erkrankungen und/oder fehlender oder unzureichender Rückmeldungen der von ihnen betreuten Schüler:innen **Kontakt zu den Erziehungsberechtigten** auf, um zu erfahren, ab wann (z.B. mit einer Genesung zu rechnen ist und) die Distanzbeschulung beginnen kann. Darüber informieren sie anschließend die unterrichtenden Fachkolleginnen und Fachkollegen
- wählen **ggf. Lernpaten** aus, die Mitschüler:innen im Distanzunterricht per Telefon, Mail oder Videochat unterstützen und so dafür sorgen, dass die vom Präsenzunterricht ausgeschlossenen Schüler:innen weiter in die Klassengemeinschaft eingebunden sind,
- bleiben weiterhin **Anlaufstelle für Fragen und Probleme** ihrer Schüler:innen und auch für die der anderen Fachlehrer und der Eltern der Klasse,
- **haken** bei Schüler:inne:n bzw. Eltern **nach**, wenn ihnen von Fachlehrkräften gemeldet wird, dass **keine Aufgaben abgegeben** worden sind o.ä. und dokumentieren dies,
- **koordinieren ggfs. die „analoge“ Übermittlung von Aufgaben** bzw. begleiten Eltern bei der Beantragung eines digitalen Endgeräts aus den Mitteln der neuen Förderrichtlinie über die Schulleitung bzw. den Schulträger,
- **achten auf das Wohlergehen ihrer Schüler:innen** und bieten ihnen und den Eltern zusätzliche Beratung und Hilfestellung an, wenn dies geboten scheint (u.a. auch Hinweise auf Beratungsstellen u.a.m.).

Fachschaften ...

- **überprüfen die Grundsätze zur Leistungsbewertung** und nehmen ggf. für das Schuljahr 2020/21 befristete **Anpassungen** im Kapitel 2.3 des SiLPs vor, die durch §6 der zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der APO (s.u.) bzw. Kapitel 3.5 der Handreichung (s.u.) erforderlich werden.
- Treffen Absprachen über **didaktisch-methodische Grundsätze des Distanzunterrichts** (z.B. im Hinblick auf Feedback, Unterrichtsmethoden, Materialien etc) und nehmen diese ggf. für das Schuljahr 2020/21 befristeten **Anpassungen** im SiLP auf
- Sorgen dafür, dass der ggf. **angepasste SiLP auf der Homepage** zur Einsicht bereit steht.

3. Grundlagen

- §§ 29, 43(2), 44, 48, 52 SchulG NRW
- „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020
- Ergebnisse der Edkimo-Abfrage bzgl. des Distanzunterrichts am Goerdeler-Gymnasium (Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft) vom April 2020
- Aus der Elternabfrage abgeleitete „Hinweise zum Distanzunterricht“, die von der Koordinatorenrunde erarbeitet und von der Schulleitung am 28.4.2020 an alle Lehrerinnen und Lehrer versandt worden sind und seitdem im Distanzunterricht umgesetzt werden.
- Ergänzende Hinweise aus der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020.
- Ergebnisse des Arbeitskreises „Unterricht auf Distanz“, bestehend aus Eltern sowie Mitglieder der Lehrer- und der Schülerschaft vom 19.8.2020
- Abstimmung auf Lehrerkonferenz vom 29.9.2020 und Schulkonferenz vom 5.10.2020
- Evaluation des Distanzlernens der Q1 unter Lehrer:innen und Schüler:innen vom 2.12.2020
- Informelle Evaluation des Distanzlernens in der Woche vom 14.-18.12.2020 in der Koordinatorenrunde am 21.12.2020
- Informelle Rückmeldungen von Eltern und Schüler:innen zum Distanzlernen
- NRW-Stufenplan für den Schulbetrieb in Corona-Zeiten vom 21.12.2020